

# Bulgarien · Rumänien · Moldau

Das österreichische Außenministerium evaluiert insbesondere wegen der COVID-19-Pandemie laufend die Sicherheitslage der einzelnen Staaten und informiert auf www.bmeia.gv.at über die aktuell geltenden Regelungen. Die Einreisebestimmungen eines Ziel- oder Transitlandes können kurzfristig geändert werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Beförderungsbestimmungen von Flug- und Bahnanbietern sowie auch die Wiedereinreisebedingungen nach Österreich. Aktuelle Informationen erhalten Sie vom ARBÖ-Informationsdienst unter © 050-123-123.

# Allgemeines

**Bulgarien BG** Staatsgebiet: 110.879 km² ⋅ Einwohner: 7 Mio. ⋅ Hauptstadt: Sofia Währung: Bulgarischer Lew (BGN)

1 Bulgarischer Lew = € 0,51 (Richtkurs, Stand März 2023)

**Rumänien RO** Staatsgebiet: 238.391 km<sup>2</sup> · Einwohner: 21,3 Mio. · Hauptstadt: Bukarest Währung: Rumänischer Leu (RON)

10 Rumänische Lei = € 2,03 (Richtkurs, Stand März 2023)

**Moldau MD** Staatsgebiet: 33.851 km<sup>2</sup> · Einwohner: 3,4 Mio. · Hauptstadt: Chisinau Währung: Moldauischer Leu (MDL)

10 Moldawische Lei = € 0,49 (Richtkurs, Stand März 2023)

# Personaldokumente

**BG, RO** Reisepass oder Personalausweis (muss jew. für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. **BG** Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, benötigen sie eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formular beim ARBÖ erhältlich), eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten.

**RO** Sind Minderjährige mit rumänischer Staatsbürgerschaft ohne Erziehungsberechtigte oder nur einem Erziehungsberechtigten unterwegs, dürfen sie Rumänien nur mit einer notariell beglaubigten

Vollmacht des nicht mitreisenden Erziehungsberechtigten wieder verlassen (Formular beim ARBÖ erhältlich). Gibt es nur einen Erziehungsberechtigten, ist ein entsprechender Nachweis dafür zu erbringen (Sorgerechtsunterlagen, Sterbeurkunde des weiteren Erziehungsberechtigten). Diese Regelung gilt auch für uneheliche Minderjährige.

MD Reisepass oder Personalausweis (muss bei der Ausreise noch mind. 90 Tage gültig sein). Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, benötigen sie eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formular beim ARBÖ erhältlich), eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten. Die Einreise nach Transnistrien kann von den Behörden als illegal angesehen werden, daher sind Einreisen nach Moldau über Transnistrien innerhalb von 72 Stunden bei der Grenzpolizei oder Migrationsbehörde zu melden. Bei mehr als 3 Tagen Aufenthalt in einer Privatunterkunft besteht Registrierungspflicht bei der lokalen Passbehörde. Dies erfolgt bei Einreise über den Flughafen bzw. bei Hotelunterbringung automatisch.

**BG, RO, MD** Cremefarbener Notpass wird akzeptiert.

# Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

**MD** Internationaler Führerschein (in Verbindung mit dem nationalen Führerschein) wird dringend empfohlen.

# Versicherungen

Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender **BG, RO** e-card wird anerkannt.

Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Internationale Versicherungskarte (ehem. "Grüne Karte") wird empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

MD e-card wird nicht anerkannt.

Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden dringend empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Internationale Versicherungskarte (ehem. "Grüne Karte") ist vorgeschrieben (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

### **Tiere**

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis, in dem eine gültige Tollwutimpfung eingetragen sein muss. Das Tier muss durch einen Mikrochip oder eine gut lesbare Tätowierung gekennzeichnet sein (weitere Informationen beim Tierarzt).

**MD** Im EU-Heimtierausweis muss ein Tollwut-Antikörpertest eingetragen sein.

# Gesetzliche Feiertage

**BG** 1./2. Jänner, 3. März, 14.–17. April, 1. Mai, 6. Mai, 8. Mai, 24. Mai, 6. September, 22. September, 24.–27. Dezember

**RO** 1./2. Jänner, 24. Jänner, 14. April, 16./17. April, 1. Mai, 1. Juni, 4./5. Juni, 15. August, 30. November, 1. Dezember, 26. Dezember

MD 1. Jänner, 7./8. Jänner, 8. März, 16./17. April, 24. April, 1. Mai, 9. Mai, 1. Juni, 27. August, 31. August, 14. Oktober, 25. Dezember

BG, RO, MD und ggf. regional geltende Feiertage

# Tanken

CNG-Tankstellen auf www.ngva.eu,

E-Tankstellen auf www.chargemap.com

BG Super (95 Oktan), Super Plus (98 Oktan H), Diesel

Bleifrei wird mit "besoloven" gekennzeichnet.

Die Mitnahme von Bargeld wird dringend empfohlen.

**RO** Super (Benzina Super), Super Plus (Benzina Super Plus), Diesel (Motorina)

**MD** Super 95 (Benzina/Euro Premium/Benzina fara plumb), Super Plus 98 (Benzina/Euro Super), Diesel (Eurodiesel)

# Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: BG 0,5 Promille RO, MD 0,0 Promille

**Winterreifen: BG** bei winterlichen Straßenverhältnissen empfohlen **RO** bei winterlichen Straßenverhältnissen verpflichtend **MD** von 1. Dezember bis 1. März verpflichtend

**Schneeketten: BG** bei winterlichen Straßenverhältnissen teils verpflichtend, Beschilderung beachten **RO** nur auf Schnee- und Eisfahrbahn; auf Bergstraßen dringend anzuraten **MD** nur auf Schnee- und Eisfahrbahn

Spikes: BG, RO Verboten! MD nur auf Schnee- und Eisfahrbahn

### Mitführpflichten im Pkw

**BG, MD** Feuerlöscher, Verbandkasten, Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht)

**RO** Feuerlöscher, Verbandkasten, 2 Warndreiecke, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht)

### Hinweise

Die in Österreich geltende §57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen "Pickerl" ins Ausland zu fahren.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

**BG** Kinder unter 3 Jahren müssen mit einem der Größe und dem Gewicht des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert sein. Kinder ab 3 Jahren bzw. unter 1,50 m müssen mit einem der Größe und dem Gewicht des Kindes entsprechenden Kindersitz oder Sicherheitsgurt auf der Rückbank gesichert werden.

Licht-am-Tag-Pflicht für alle Fahrzeuge.

**RO** Kinder unter 3 Jahren müssen mit einem der Größe und dem Gewicht des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert sein. Kinder unter 12 Jahren und unter 1,50 m müssen mit einem der Größe und dem Gewicht des Kindes entsprechenden Kindersitz auf der Rückbank gesichert werden.

Licht-am-Tag-Pflicht für Mopeds und Motorräder auf allen Straßen, für alle anderen Fahrzeuge nur außerorts.

**MD** Kinder unter 12 Jahren müssen mit einem der Größe und dem Gewicht des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert sein. Verkehrsunfälle sind binnen max. 2 Stunden polizeilich zu melden. Licht-am-Tag-Pflicht für alle Fahrzeuge von 1. November bis 31. März; für Motorräder ganzjährig.

# Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre "Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2023/2024".

# Tempolimits BG/RO/MD (in km/h)

In Ortsgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

Freiland Schnellstraße Autobahn

Motorrad 80/90/80 -/100/110 100/130/
Pkw bis 3,5 t 90/90/80 -/100/110 130-140/130/
Pkw mit

Anhänger bis 3,5 t

**RO** Bei unter 1 Jahr Führerscheinbesitz: 20 km/h unter der erlaubten Höchstgeschwindigkeit außerorts.

**MD** Bei unter 2 Jahren Führerscheinbesitz: max. 70 km/h auf allen Straßen außerorts.

# Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise am Landweg auf www.europa.eu sowie auf www.customs.gov.md bzw. für die Einreise am Luftweg auf www.iatatravelcentre.com





# Wichtige Telefonnummern

# **BG, RO Euro-Notruf 112**

MD Feuerwehr 112 oder 101, Polizei 112 oder 102, Rettung 112 oder 103

# Vorwahl

nach Österreich 0043 nach Bulgarien 00359 nach Rumänien 0040 nach Moldau 00373

# **Pannendienst**

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis €180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

# Vertretungsbehörden

# Bulgarien

Botschaft der Republik Bulgarien 1040 Wien, Schwindgasse 8 Telefon (0043/1) 505 31 13 E-Mail: amboffice@embassybulgaria.at

Botschaft der Republik Österreich 1000 Sofia, Boulevard Zar Oswoboditel 13/Ulica Schipka 4

Telefon (00359/2) 932 90 32 E-Mail: sofia-ob@bmeia.gv.at

### Rumänien

Botschaft von Rumänien 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 60 Telefon (0043/1) 505 32 27 E-Mail: viena@mae.ro

Botschaft der Republik Österreich 020461 Bukarest, Dumbrava Rosie 7 Telefon (0040/21) 201 56 12 E-Mail: bukarest-ob@bmeia.gv.at

### Moldau

Botschaft der Republik Moldau 1030 Wien, Löwengasse 47/10 Telefon (0043/1) 961 10 30 E-Mail: embassy.austria@mfa.gov.md

Botschaft der Republik Österreich 2009 Chisinau, Mateevici 23A Telefon (00373/22) 208 333 E-Mail: chisinau-ob@bmeia.gv.at



Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at











